



Lehrplan

*für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
Gymnasium, Gesamtschule*



Griechisch

Inhaltsverzeichnis		Seite
	Einführung	3
1	Grundlagen	4
1.1	Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage	4
1.2	Das Konzept der Grundbildung	4
1.2.1	Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen	5
1.2.2	Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	6
1.3	Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	7
1.3.1	Fachbezogenes Lernen	7
1.3.2	Themenzentriertes Arbeiten	8
1.3.3	Fächerübergreifendes Arbeiten	8
1.3.4	Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung	9
1.4	Schulstufen und Schularten	9
1.4.1	Der Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I	10
1.4.2	Schulartprofile, Abschlüsse und Übergänge	11
1.4.3	Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt	11
1.5	Leistungen und ihre Bewertung	12
2	Fachliche Konkretionen	15
2.1	Lernausgangslage	15
2.2	Der Beitrag des Faches zur Grundbildung	16
2.2.1	Der Beitrag des Faches zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen	16
2.2.2	Der Beitrag des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen	17
2.3	Themen	24
2.3.1	Übersicht	25
2.3.2	Beispiele für die Arbeit mit Themen	26
2.4	Schularten (entfällt)	30
2.5	Leistungen und ihre Bewertung	30
	Anhang	

Einführung

Die Lehrpläne für die Grundschule und die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I gehen von dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aus, wie er im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formuliert ist. Diesem werden die Schulen dadurch gerecht, daß der Zusammenhang von Erziehung und Unterricht gewahrt wird. Die Fachlehrpläne für die Schularten der Sekundarstufe I gliedern sich in zwei aufeinander bezogene Teile, die diesen Zusammenhang verdeutlichen:

1. Grundlagen

Das Lernen in der Schule bildet ein vielfältiges Beziehungsgeflecht, in dem die verschiedenen Fächer und Schularten verbunden sind. Im Mittelpunkt dieses Teils stehen daher das Konzept der gemeinsamen Grundbildung und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung.

2. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses Teils stehen die fachspezifischen Aufgaben, die sich für den Fachunterricht aus dem Konzept der Grundbildung ergeben. Die Fachlichen Konkretionen benennen verpflichtende Anforderungen in schulartspezifischen Differenzierungen und sichern so die Vergleichbarkeit der schulischen Abschlüsse und Übergänge.

Grundlagen und Fachliche Konkretionen stellen einen verbindlichen Rahmen dar. Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Sie schaffen Freiräume für eigene Initiativen und selbstverantwortete Wege, für kollegiale Zusammenarbeit und erweiterte Mitwirkung. Diese Freiräume sind auch notwendig, um auf die Situation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler und die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Schule gezielt eingehen sowie entsprechende Umsetzungsprozesse in Gang bringen zu können.

Der angemessene Umgang mit den Lehrplänen schließt auch die Freiheit für die Lehrkräfte ein, das Konzept der Lehrpläne in eigener pädagogischer Verantwortung auszugestalten, es erprobend weiterzuführen und für künftige Erfordernisse offenzuhalten.

1 Grundlagen

1.1 Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage

Leben und Lernen der Kinder und Jugendlichen werden vornehmlich geprägt in einer Familie. Die Schule unterstützt und ergänzt die Erziehung durch die Eltern, wie sie ihrerseits auf die Unterstützung und Mitwirkung der Eltern angewiesen ist.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Welt unterschiedlicher Lebensformen und Wertorientierungen. Sie nehmen diese Welt wahr im Licht verschiedener kultureller Traditionen, religiöser Deutungen, wissenschaftlicher Bestimmungen, politischer Interessen. Sie erfahren diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung und Bedrohung.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft teilzunehmen, sie möchten Verantwortung übernehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft verwirklichen. Sie erfahren dabei jedoch auch Widerstände, die dies auslöst.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Gesellschaft, in der ihnen tagtäglich vielfältige Informationen durch Medien vermittelt werden. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

1.2 Das Konzept der Grundbildung

Im Hinblick auf diese Situation entfalten die Lehrpläne ein Konzept von Grundbildung, das allen Schülerinnen und Schülern dazu verhelfen soll,

- die Vielfalt der natürlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der sie leben, differenziert wahrzunehmen, zu empfinden und zu beurteilen
- das Eigene zu schätzen, das Fremde anzuerkennen und sich mit anderen darüber verständigen zu können
- Wege verantwortbaren Handelns zu finden und dabei mit anderen zusammenzuwirken
- der eigenen Erfahrung zu folgen, kritisch zu urteilen, Informationen sinnvoll zu nutzen
- eigene Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und gestaltend umzusetzen
- Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln
- Lernen als Teil des Lebens zu begreifen.

Grundbildung ist in diesem Sinne handlungsorientiert, lebensweltgebunden und erkenntnisgeleitet. Ihr Ziel ist es, alle zur Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben in Schule, Beruf und Gesellschaft zu befähigen. In dieses Konzept eingeschlossen ist ein Verständnis von Grundbildung als vielseitiger Bildung in allen Dimensionen menschlicher Interessen und Möglichkeiten. Danach ist es Ziel von Grundbildung, allen zur Entfaltung ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten, ihrer individuellen Begabungen und Neigungen zu verhelfen.

Um diese beiden aufeinander bezogenen Ziele zu erreichen, muß die Schule offen sein für

- die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler
- erprobendes Handeln und authentische Erfahrungen innerhalb der Schule
- den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern
- den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern verschiedener Kultur- und Sprachräume
- die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen, das das Leben in diesem Land in Sprache, Literatur und Geschichte geprägt hat und noch heute beeinflusst
- Lernorte außerhalb der Schule.

1.2.1 Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Kernprobleme artikulieren Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des einzelnen als auch im gesellschaftlichen Handeln stellen.

Im Rahmen der in § 4 SchulG niedergelegten Bildungs- und Erziehungsziele und der dort genannten geschichtlichen Bezüge soll die Auseinandersetzung mit diesen Kernproblemen den Schülerinnen und Schülern Verantwortungs- und Handlungsräume eröffnen.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)
- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)

- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Fachlehrpläne weisen ihren besonderen fachlichen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen aus.

Für die unterrichtliche Orientierung an den Kernproblemen gilt:

- Sie bezieht das in den Schulfächern zu vermittelnde Wissen und Können in die sachgerechte Bearbeitung der Kernprobleme ein.
- Sie stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Unterrichtsthemen bereit.
- Sie greift die über die Fachgrenzen hinausweisenden Probleme und Aufgaben auf und führt so zur Entwicklung fächerübergreifender Arbeitsformen.

1.2.2 Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen

Schlüsselqualifikationen

Als Schlüsselqualifikationen werden die grundlegenden Einsichten und Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezeichnet, die den Schülerinnen und Schülern die Gestaltung ihres individuellen Lebens und die Teilnahme am gesellschaftlichen Handeln ermöglichen.

Zu ihrer Entfaltung und Vermittlung tragen alle Fächer bei, entsprechend ihren unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen und Methoden, geleitet von dem Blick auf die fächerübergreifenden Ziele der Grundbildung.

Unter diesem Aspekt formulieren die Lehrpläne auch die Beiträge der Fächer zur Entwicklung der kognitiven, affektiven, ästhetischen, motorischen, praktisch-technischen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Möglichkeiten, das eigene Leben an religiösen und philosophischen Sinndeutungen zu orientieren.

Die oben dargestellten Ziele der Grundbildung schließen für alle Fächer auch die Vermittlung grundlegender instrumenteller Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein, die als „Kulturtechniken“ unentbehrlich sind: vom Lesen, Schreiben, Rechnen bis hin zur Benutzung informationstechnischer Hilfsmittel, von Arbeits- und Lerntechniken bis hin zu motorischen und ästhetischen Ausdrucks- und Gestaltungsformen.

Kompetenzen

In den Fachlichen Konkretionen werden diese unterschiedlichen Leistungen der Fächer als Beiträge des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen beschrieben. Die Aussagen zu den Kompetenzen sind auf den Prozeß des schulischen Lernens und Arbeitens bezogen und gegliedert in Aussagen zur Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Sie sind Aspekte einer auf Handeln gerichteten und als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz.

1.3 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Das Konzept der in 1.2 dargestellten Grundbildung erfordert Sozial- und Arbeitsformen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen,

- den Unterricht aktiv und selbstverantwortlich mitzugestalten
- eigene Schwerpunkte zu setzen und unterschiedliche Lernwege zu entwickeln (differenzierendes und individualisierendes Lernen)
- partnerschaftlich mit anderen zu lernen und zusammenzuarbeiten (soziales Lernen).

Dabei haben auch solche Arbeitsformen ihren Stellenwert, die geeignet sind, lehrgangsorientiert z. B. Informationen und Sachverhalte gezielt und im Überblick zu vermitteln oder Grundfertigkeiten systematisch einzuüben und zu festigen.

1.3.1 Fachbezogenes Lernen

Eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens ist das fachbezogene Lernen. Der Fachunterricht ist bestimmt durch

- den Bezug auf die jeweiligen Fachwissenschaften und ihre Systematik
- die didaktische und methodische Durchdringung fachlicher Inhalte
- den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können. Um dieses Lernen in Zusammenhängen zu gewährleisten, kommt dem themenzentrierten und dem fächerübergreifenden Arbeiten besondere Bedeutung zu.

1.3.2 Themenzentriertes Arbeiten

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich aus

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler (Lebensweltbezug)
- den durch das Konzept der Grundbildung bezeichneten Aufgaben (Bezug zur Grundbildung)
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis (Fachbezug).

Die genannten Bezüge können in den einzelnen Themen unterschiedlich gewichtet sein.

Themenzentriertes Arbeiten ist verbindlich. Spezifische Aussagen zur Verbindlichkeit finden sich in den Fachlichen Konkretionen unter 2.3 bzw. 2.4.

Wie mit den Themen im Unterricht umgegangen werden kann, wird in den Lehrplänen an verschiedenen Stellen erläutert (vgl. Fachliche Konkretionen 2.3 bzw. 2.4).

1.3.3 Fächerübergreifendes Arbeiten

Die Lehrpläne nehmen auch mit dem fächerübergreifenden Arbeiten die pädagogische Forderung nach dem Lernen in Zusammenhängen auf. Das didaktische Selbstverständnis und die Unterrichtspraxis eines jeden Faches schließen das Zusammenwirken der Fächer ein.

Fächerübergreifendes Arbeiten ist verbindlich. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte und der Konferenzen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, diese Intention umzusetzen sowie Formen, Umfang und Organisation des fächerübergreifenden Arbeitens zu entwickeln. Dabei werden die besonderen Bedingungen der Schulart und der einzelnen Schule sowie die Erfahrungen und Vorstellungen der jeweiligen Lerngruppe einbezogen. Diese Regelungen schaffen Gestaltungsräume für die einzelne Schule und eröffnen ihr Möglichkeiten, eigene Profile zu entwickeln.

Um die Zusammenarbeit der Fächer zu ermöglichen und zu fördern, folgen alle Lehrpläne einer einheitlichen Grundstruktur. Für die notwendigen Absprachen über das fächerübergreifende Arbeiten sind sie auch auf der thematischen Ebene in vielen Bereichen aufeinander abgestimmt (vgl. Fachliche Konkretionen 2.3 bzw. 2.4).*

* Zu den Möglichkeiten fächerübergreifender Zusammenarbeit vgl. auch IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung „Formen und Methoden fächerübergreifenden Arbeitens“, Kiel 1997

1.3.4 Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung

Die Auseinandersetzung mit den Kernproblemen (vgl. 1.2.1) schließt auch solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben ein, die bereits Bestandteil des Unterrichts sind und für die Dokumentationen, Handreichungen oder Materialien für den Unterricht vorliegen. Form, Umfang, Organisation und Verbindlichkeit sind zumeist durch Erlasse geregelt. Ihre Intentionen und Inhalte werden überwiegend themenzentriert und fächerübergreifend erarbeitet. In der einzelnen Schule soll Verständigung darüber gesucht werden, wie und mit welchen Schwerpunkten diese Aufgabenfelder bearbeitet werden können.

Die pädagogischen Aufgaben ergeben sich aus Bereichen wie

- Medien
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Berufs- und Arbeitswelt
- Verkehr
- Gesundheit
- Partnerschaft und Sexualität
- Gewalt
- Sucht
- Umwelt
- Darstellendes Spiel
- Niederdeutsch, regional auch Friesisch
- Interkulturelles Lernen
- Europa
- Eine Welt.

Hinweise auf Erlasse und Materialien enthält der Anhang.

1.4 Schulstufen und Schularten

Die Lehrpläne gehen aus von der im Schulgesetz festgelegten Gliederung des Schulwesens in Schulstufen und Schularten und tragen - unter Berücksichtigung des Bildungsauftrages der einzelnen Schulart - dazu bei, die gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsziele in den Mittelpunkt der Arbeit in allen Schulen zu rücken.

Für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern - nach der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP) - sind die Lehrpläne in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.4.1 Der Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I

Sowohl der Lehrplan Grundschule als auch die Lehrpläne der Sekundarstufe I folgen dem Konzept der gemeinsamen Grundbildung, das in der oben entfalteten Weise auf die Situation der Schülerinnen und Schüler, ihre Erfahrungen, Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten bezogen ist.

Die Lehrpläne stellen die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Grundschule und der weiterführenden allgemeinbildenden Schule auf eine gemeinsame Grundlage. Sie schaffen damit auch die Voraussetzungen dafür, daß

- die Lehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Schulen sich in Bildungs- und Erziehungsfragen abstimmen und
- die Schülerinnen und Schüler die Herausforderungen der nächsten Schulstufe annehmen können.

Um die Kontinuität der Erziehungs- und Bildungsarbeit beim Übergang sicherzustellen, sind den Fachlichen Konkretionen jedes Lehrplans der Sekundarstufe I Ausführungen zur Lernausgangslage vorangestellt. Hier werden unter fachspezifischem Blickwinkel die in der Grundschule erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse, Lernstrategien und -fähigkeiten dargelegt, die die Lehrkräfte in der Sekundarstufe I kennen und berücksichtigen sollen.

Unter fächerübergreifendem Blickwinkel ist am Ende der Grundschule von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

Die Grundschule hat den Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen, die für eine weiterführende Bildung unerlässlich sind, vermittelt, insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen, im Beobachten, Erkunden, Ordnen, Vergleichen, Experimentieren, Auswerten, Darstellen und Gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben Formen gemeinsamen Lebens und Arbeitens kennengelernt und eingeübt, wie z. B.

- das Erkennen und Bearbeiten von Problemen in der Lerngruppe
- das gegenseitige Helfen
- das gemeinsame und individuelle Entwickeln von Lernwegen und Lösungsstrategien
- und die Rücksichtnahme auf die Lern- und Lebensbedürfnisse anderer.

1.4.2 Schularthprofile, Abschlüsse und Übergänge

Die Lehrpläne der Sekundarstufe I formulieren im Rahmen einer gemeinsamen Struktur eine in allen Schularten zu vermittelnde Grundbildung, deren oben dargelegtes Konzept auch Grundsätze der Unterrichtsgestaltung einschließt. Sie regen damit die Kooperation zwischen den Schularten an.

Die Lehrpläne enthalten auch weiterführende Angaben zu den Schularthprofilen; sie reichen von einer Zusammenstellung der Kriterien, die für die Ausgestaltung des jeweiligen Schularthprofils maßgeblich sind, bis zu gesondert ausformulierten schulartspezifischen Teilen. Die Lehrpläne sehen somit eine differenzierende, fachbezogene Entwicklung von Schularthprofilen vor. Diese sind insbesondere aus den auf die jeweiligen Abschlüsse und Übergänge bezogenen Anforderungen der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule (§§ 12 bis 16 SchulG) abzuleiten.

Dabei werden hier auch die Besonderheiten der Schularten berücksichtigt, die zurückzuführen sind auf

- die institutionellen Rahmenbedingungen, wie Fächerkanon, Stundentafel, schulartbezogene Regelungen
- und die unterrichtlichen Rahmenbedingungen, wie Lernvoraussetzungen, Begabung und Leistung der Schülerinnen und Schüler.

1.4.3 Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt

Alle Schularten der Sekundarstufe I stehen vor der gemeinsamen Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auch auf die Berufswelt vorzubereiten. Besonders in den letzten Schuljahren sollen die Schülerinnen und Schüler - je nach Schulart in unterschiedlicher Ausrichtung und Gewichtung - in die Grundstrukturen der Berufs- und Arbeitswelt eingeführt werden.

Diese Aufgabe wird von verschiedenen Fächern in vielfältigen Formen wahrgenommen. Die Lehrpläne weisen in unterschiedlichen Zusammenhängen hin auf

- die Behandlung berufsbezogener Themen in den einzelnen Fächern
- die Verstärkung fächerübergreifenden Unterrichts über die Zusammenhänge der Arbeitswelt
- den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen der Berufswelt
- die Vernetzung des Lernens in der Schule mit Lernorten in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistung
- die Vorbereitung, Durchführung, Betreuung und Auswertung von Berufs- und Betriebspraktika.

1.5 Leistungen und ihre Bewertung

Der Entwicklung und Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit kommt große Bedeutung zu. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als kontinuierliche Rückmeldung für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage, wenn es darum geht, zu beraten und zu fördern.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an Kriterien, die sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches zum Erwerb von Kompetenzen ergeben.

Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die besonders für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind. Sie werden in Unterrichtsformen sichtbar und erfassbar, die durch Selbstorganisation und Zusammenarbeit gekennzeichnet sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern offengelegt und erläutert.

• Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten.*

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in allen Fächern in Form verschiedenartiger Unterrichtsbeiträge erbracht.

Darüber hinaus werden in bestimmten Fächern Klassenarbeiten angefertigt. In diesen Fächern ist zu berücksichtigen, daß der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht hat als der der Klassenarbeiten.

Beurteilungsbereich „Unterrichtsbeiträge“

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

mündliche Leistungen

praktische Leistungen

schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klassenarbeiten handelt.

* Zur Leistungsbewertung in den Wahlpflichtkursen der Klassenstufen 9 und 10 der Realschule vgl. die jeweils gültigen Erlasse.

Bewertet werden können im einzelnen z.B.

- Beiträge in Gruppen- und Unterrichtsgesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben, Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten
- Projektaufträge und -präsentationen
- Hausaufgaben, Haushefte, Arbeitsmappen
- Praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- Schriftliche Überprüfungen / Tests (bis zu 20 Minuten Dauer)
- Protokolle, Referate
- Medienproduktionen (möglichst unter Einbeziehung elektronischer Medien).

Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“

In den Fächern, in denen Klassenarbeiten angefertigt werden, finden sich unter 2.5 (Fachliche Konkretionen) nähere Aussagen zu Zahl und Dauer der Klassenarbeiten. Die Klassenarbeiten können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht ergeben.

• Besondere Regelungen

- Zur Leistungsermittlung und zur Leistungsbewertung behinderter Schülerinnen und Schüler vgl. § 7 Abs. 1 und 2, § 12 Abs. 3 der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP)
- Zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen als der deutschen Muttersprache vgl. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung (ZO)
- Zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägten Rechtschreibschwierigkeiten oder einer förmlich festgestellten Rechtschreibschwäche vgl. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung (ZO) und den Erlaß „Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie)“.

• Zeugnisnote

Die Zeugnisnote wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klassenarbeiten gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich Klassenarbeiten. Entsprechendes gilt, wenn nach § 35 SchulG Berichtszeugnisse anstelle von Notenzeugnissen treten.

• Fachspezifische Hinweise

Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden unter 2.5 gegeben.

2 Fachliche Konkretionen

2.1 Lernausgangslage

Zugänge zum Griechischunterricht

Vor dem Beginn des Griechischunterrichts, bereits im vorhergehenden schulischen Lernprozeß, werden den Schülerinnen und Schülern Zugänge zur griechischen Antike eröffnet:

- in Religion: Griechisch als die Originalsprache des Neuen Testaments, die Reisen des Apostels Paulus in der griechischsprachigen Welt, das Griechische als Ursprung religiöser und kirchlicher Fachbegriffe
- in Philosophie: Beginn philosophischen Denkens bei den Griechen, griechisch geprägte Fachbegriffe
- in Deutsch: griechische Sagen, griechisch geprägte literarische Fachbegriffe
- in Latein: Einblick in die Welt der griechischen Antike durch Inhalte und Illustrationen der lateinischen Lehrbücher
- in Geschichte: die griechische Antike als fester Bestandteil des Geschichtslehrganges
- in Erdkunde: Kennenlernen des mediterranen Lebensraumes als prägenden Schauplatz der griechischen Antike
- in Mathematik und Physik: Entdecken mathematischer und physikalischer Tatbestände durch die Griechen
Verwendung griechischer Buchstaben und Begriffe im Unterricht
- in Kunst: Begegnung mit einigen Zeugnissen griechischer Kunst (Tempel, Plastik, Vasen), Kennenlernen von griechischen Formelementen als Bestandteile europäischer Kunsttradition
- in Sport: Sportdisziplinen griechischen Ursprungs, die Idee der Olympischen Spiele

Auch außerhalb der Schule bieten sich den Kindern und Jugendlichen manche Gelegenheiten, Zeugnissen der Griechen aus Vergangenheit und Gegenwart zu begegnen:

- auf Reisen in Länder mit griechischer Kultur
- durch griechische Themen in Fernsehen, Radio und Jugendliteratur
- durch die Anwesenheit von Griechen in Deutschland (Tavernen, Läden, multikulturelle Veranstaltungen).

Vorher erworbene Voraussetzungen für den Griechischunterricht

Der in Klassenstufe 9 beginnende Unterricht in Griechisch als 3. Fremdsprache kann auf Kenntnisse und Fähigkeiten aufbauen, die vorher im Sprach- und Geschichtsunterricht erworben und angewendet worden sind:

in Deutsch:

- Grammatische Grundbildung
- Erfassen und Paraphrasieren von Texten
- Niederschrift nach Diktat
- Auswendiglernen
- Referate ausarbeiten und vortragen

in Geschichte:

- die Fähigkeit, sich in vergangene Situationen zu versetzen
- historische Gegebenheiten begrifflich zu erfassen und einzuordnen
- Quellen systematisch zu erschließen

in der 1. und
2. Fremdsprache:

- Lerntechniken (zum Erwerb der Vokabeln und Formen)
- Umgang mit dem grammatischen Begriffssystem
- Methodisches Erschließen fremdsprachiger Texte
- Übersetzen fremdsprachiger Texte in die Muttersprache
- Benutzung von Hilfsmitteln (Vokabelverzeichnissen, Grammatiken, Nachschlagewerken)

2.2 Der Beitrag des Faches zur Grundbildung**2.2.1 Der Beitrag des Faches zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen**

Das Fach Griechisch eröffnet einen Zugang zu der für die europäische Geschichte und Gegenwart grundlegenden Welt der Antike. Es befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich mit einer besonders schöpferischen Epoche der Vergangenheit vertraut zu machen, deren Werke sich in hohem Maße durch Ursprünglichkeit und Klarheit auszeichnen und ihnen deshalb unmittelbar zugänglich sind. Sie erhalten so die Möglichkeit, auch die Kernprobleme und Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in ihrer historischen Bedingtheit zu erkennen und dadurch besser zu verstehen.

Griechisch ist die älteste der an der Schule unterrichteten indoeuropäischen Sprachen. Der Griechischunterricht macht die Verwandtschaft dieser Sprachen besonders klar und zeigt damit Verbindendes in der nationalsprachlichen Vielfalt Europas und den von Europa geprägten überseeischen Ländern.

Der Umgang mit sprachlich und inhaltlich verschiedenartigen Texten von hohem Niveau fordert und bildet das einführende Verständnis für fremdartige Strukturen. Wer ein solches Verstehen eingeübt hat, wird sich auch in den künftig veränderten Lebensverhältnissen besser zurechtfinden können.

Die Idee der Menschenwürde ist auch aus den Leistungen griechischer Dichter und Denker erwachsen, jene Idee, welche die Grundlage aller anderen Menschenrechte ist. Die Griechen bestimmten den Menschen als vernunftbegabtes Wesen und leiteten daraus als erste, das Recht eines jeden Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung ab. Aus diesem Ansatz entwickelt sich in langer Auseinandersetzung mit überkommenen sozialen Strukturen die Idee der Gleichheit der Menschen, also auch der Gleichberechtigung der Geschlechter. Aus der gleichen Idee heraus haben die Athener als erstes Volk in der Geschichte ein politisches Modell erprobt, in dem alle Staatsbürger gleichberechtigt zur Mitwirkung verpflichtet waren. In der Begegnung mit der attischen Demokratie können die Lernenden Maßstäbe für ihr eigenes politisches Verhalten gewinnen.

In Politik und Wissenschaft, in Philosophie und Religion, in Literatur und bildender Kunst, aber auch in allen Formen heutiger Massenkommunikation leben Elemente weiter, die von Griechen in der Antike gefunden und geprägt wurden: Begriffe und Zitate, Bilder und Themen, Gestalten und Geschichten - teils unbewußt weitergegeben, teils bewußt neu aufgegriffen. Wer sich die Ursprünge solcher Elemente erarbeitet hat, erweitert seine Fähigkeiten, die eigene Zeit zu begreifen und vergrößert seine Möglichkeiten, die Gegenwart sinnvoll mitzugestalten.

Die im Griechischunterricht gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten erleichtern den Zugang auch zu fremden Kulturen, insbesondere zu den vom Erbe der Griechen geprägten europäischen Kulturen, liefern Kategorien für eine kritische Auseinandersetzung mit ihnen und fördern die Bereitschaft zur Toleranz gegenüber dem Fremdartigen ebenso wie das Bewußtsein der europäischen Zusammengehörigkeit.

2.2.2 Der Beitrag des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen

Sachkompetenz

Der Griechischunterricht in den Klassenstufen 9 und 10 vermittelt den Schülerinnen und Schülern

- Grundkenntnisse der griechischen Sprache
- Einsichten in die Geisteswelt der Griechen
- einen Zugang zur bildenden Kunst der Griechen
- einen erleichterten Zugang zum Fortwirken der griechischen Sprache in der modernen Alltags- und Wissenschaftssprache
- einen erleichterten Zugang zum kontinuierlichen Fortwirken der griechischen Kultur bis hin in die moderne Lebenswelt.

1. Sprache

- Kenntnis eines Grundwortschatzes
- Sicherheit in der Formenkenntnis und -bestimmung (Deklination, Konjugation)
- Vertrautheit mit den griechischen Partikeln
- Kenntnisse in der Wortbildungslehre
- Einsicht in die griechische Syntax mit ihren differenzierten Denk- und Aussagemöglichkeiten (z. B. hypothetische Satzgefüge, die Aspekte vom Tempus und Aktionsort im Verbalsystem)
- Fähigkeit zur Übersetzung von Formen, syntaktischen Gebilden geschlossener Texteinheiten
- Fähigkeit zur inhaltlichen Wiedergabe eines übersetzten Textes (Paraphrase, Nacherzählung)

2. Literatur und Kunst

Das Erlernen der griechischen Sprache erfolgt weitgehend über Originaltexte und bringt die Lernenden damit von Anfang an zugleich in Berührung mit zentralen Themen und Sachgebieten der griechischen Überlieferung. Die Einübung sprachlicher Erscheinungen verbindet sich mit einer inhaltlichen Erschließung griechischer Kultur.

Ebenso wie die literarischen Texte sind die Denkmäler der Kunst Spiegel griechischer Kultur. Die Abbildungen in den Lehrbüchern, weiteres Bildmaterial und Museumsbesuche vertiefen den Einblick in die Zusammenhänge der griechischen Kulturwelt.

3. Fortwirkung

Beim Erlernen der Sprache und bei der Beschäftigung mit griechischer Literatur und Kunst ergeben sich ständig Gelegenheiten, die Schülerinnen und Schüler auf das Fortwirken des Griechischen hinzuweisen (z. B. in Fremdwörtern, Begriffen und wissenschaftlichen Sprachen; in Motiven, Gestalten und Themen).

Man sollte dazu anregen, auf diesem Gebiet eigene Beobachtungen zu machen (z. B. in den Bereichen Werbung, Politik, Literatur und Kunst) und dadurch zugleich Verbindungen zu anderen Fächern herzustellen.

zu 1. Sprache

- **Sprachkenntnisse**

Der Unterricht in der Spracherwerbsphase ist straff und ökonomisch zu organisieren, damit während des 2. Jahres genügend Zeit für Lektüre bleibt. Dabei ist rechtzeitig zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine Zwischenlektüre oder für eine zusammenhängende Werklektüre bestehen. Je nach äußeren Bedingungen (Lehrbuch, Stundenplan, Gruppenzusammensetzung u. a.) werden die Entscheidungen verschieden ausfallen müssen.

Schriftkunde

- Beherrschung der Schrift (aktive und passive)
- Kenntnis der Akzentregeln
- Fähigkeiten, gelernte Vokabeln und bekannte Sätze nach Diktat zu schreiben

Lautlehre

- Ausfall von Konsonanten im Wortauslaut
- Dehnung und Ersatzdehnung
- Ablaut (qualitativ und quantitativ)
- Ausfall von intervokalischem und interkonsonantischem σ
- Ausfall von Dental und ν vor σ
- Assimilation und Dissimilation
- Aspiration und Hauchdissimilationsgesetz

Wortkunde

- Kenntnis von etwa 1000 Wörtern aus dem Vokabelverzeichnis des Übungsbuches
- Kenntnis grundlegender Regeln der Wortbildungslehre (Komposita, Ableitung), insbesondere unter Verwendung von Präfix, Suffix, Stammveränderung

Formenlehre

Deklination

- Kenntnis der Formenbildungselemente (Wortstamm, Kasusendungen, Wortausgänge)
- a-Deklination, o-Deklination
- Konsonantische Deklination einschließlich der ι - und υ -Stämme
- Pronomina (alle)
- Zahlwörter 1 bis 4
- Komparation
- Bildung des Adverbs

Konjugation

- Kenntnis der Formenbildungselemente (Wortstamm, Augmentation, Reduplikation, Tempuszeichen, Moduszeichen, Themavokal, Personalendung)
- Formen des regelmäßigen Verbums ($\pi\alpha\iota\delta\epsilon\upsilon\omega$) mit den Stammformen
- Ggf. die großen und kleinen Verben auf $-\mu\iota$
- Der starke Aorist (Aktiv und Medium)
- verba muta, verba liquida

Darüberhinaus werden folgende Phänomene der Formenlehre bei Gelegenheit vorgestellt, ohne daß jedoch eine sichere Beherrschung verlangt wird:

- Deklination: Kontrakta, attische Deklination
- Konjugation: Verba contracta, große und kleine Verben auf $-\mu\iota$

Satzlehre

Die Vermittlung der griechischen Satzlehre kann in einem erheblichen Umfang auf bereits vorhandenen Kenntnissen anderer Sprachen, vornehmlich des Lateinischen, aufbauen.

Darüber hinaus richtet sie sich in besonderer Weise auf folgende, für das Griechische charakteristische Erscheinungen der Satzlehre:

- Funktion des Mediums
- Aspekte/Aktionsarten
- Funktionen der Modi, besonders des Optativs
- Arten der Konditionalsätze
- Verwendungen des Partizips, besonders des prädikativen
- Verwendung von Partikeln

• Stilistik

Kenntnis von Stilfiguren und ihrer Verwendung

• Fähigkeit zum Übersetzen und Interpretieren eines griechischen Textes

- Fähigkeit, den Text formal und inhaltlich zu verstehen
- Fähigkeit, den Text in Wortwahl und Satzbau zu erklären
- Fähigkeit, den Text nach Absicht und Wirkung zu interpretieren
- Fähigkeit, den Text angemessen ins Deutsche zu übersetzen

Methodenkompetenz

Die griechische Sprache bietet ein reichgegliedertes Formensystem, das aus einer überschaubaren Anzahl gut unterscheidbarer Formelemente nach klaren Bildungsgesetzen zusammengefügt ist. Das Erlernen dieser Sprache zwingt zum Zerlegen ihres Sprachgefüges und zum Zusammenfügen der Formelemente und ermöglicht es, sprachliche Erscheinungen nach den Sprachgesetzen abzuleiten, und macht so die Schülerinnen und Schüler mit den Phänomenen von Analyse, Synthese und Deduktion bekannt. Hiermit werden grundlegende Arbeitsweisen wissenschaftlichen Denkens erworben und geübt. Sie bleiben so zuverlässig verfügbar.

Die griechische Sprache begegnet den Schülerinnen und Schüler schon im Anfangsunterricht in gedanklich anspruchsvollen Texten. Der Reichtum an Formen und Wörtern ist ein Mittel, komplexe Gedanken klar, präzise und variationsreich auszudrücken. Indem die Schülerinnen und Schüler solche Texte methodisch entschlüsseln, erfassen und durchschauen, gewinnen und üben sie die Fähigkeit, die Gedanken anderer Menschen, auch solcher aus fremden Kulturen, leichter und besser zu verstehen und komplizierte Probleme anderer Lebensgebiete zu erkennen und unter Umständen zu lösen.

Im Zentrum dieses methodischen Bemühens steht das Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche. Das um genaues Verständnis bemühte Übersetzen verlangt Phantasie und Disziplin, erfordert einen weiten Vorstellungshorizont und fördert allgemeine und muttersprachliche Sprachkompetenz.

Der Wortschatz einer Sprache ist ein organisches Ganzes. Beim intensiven Umgang mit Wortbedeutungen gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einsicht in die innere Gliederung des besonders fein differenzierten griechischen Wortschatzes. Diese Einsicht erlaubt ihnen, sachgerechte Verfahren des Einprägens zu entwickeln und ihre Merkfähigkeit zu steigern. Zugleich verschafft sie ihnen einen methodisch bewußten Zugang zum Wortschatz weiterer Fremdsprachen.

Der Versuch, griechische Texte sinngemäß laut zu lesen, ist eine wichtige Hilfe für das Verstehen, denn diese Texte entstammen einer Kultur, die nicht so sehr vom geschriebenen als vom gesprochenen Wort geprägt war. Auch gedanklich vielschichtige Inhalte sind für den mündlichen Vortrag formuliert und erschließen sich deswegen leichter beim aufmerksamen Zuhören. Ein ernsthaftes, geduldiges Hinhören ist eine der Grundbedingungen zwischenmenschlichen Verstehens, eines guten sozialen Klimas und des friedlichen Zusammenlebens der Menschen. Die Pflege des gesprochenen Wortes findet ihren Höhepunkt im Vortrag auswendig gelernter - meist poetischer - Texte.

Viele Texte, die im Griechischunterricht behandelt werden, fordern durch ihre zugespitzten und ungewöhnlichen Standpunkte zu persönlicher Stellungnahme heraus. Angesichts des gedanklichen Anspruchs der Texte spüren die Lernenden deutlich, wie wenig eine bloß gefühlsmäßige Äußerung der Sache gerecht wird. Nur Wertungen, die aus dem Verständnis des Textes und einer genauen Kenntnis des geschichtlichen Umfeldes erwachsen, können jener Herausforderung standhalten. Die Fähigkeit, sachgerecht zu werten und wohlbegründet Stellung zu nehmen, ist in den meisten Entscheidungssituationen erforderlich. Je mehr Bürgerinnen und Bürger über diese Fähigkeit verfügen, um so höher ist die Qualität auch politischer Entscheidungen, um so lebenskräftiger ist die Demokratie.

Im Laufe des Unterrichts werden die Schülerinnen und Schüler mit dem sinnvollen Gebrauch von Arbeits- und Hilfsmitteln vertraut gemacht. Aufbauend auf der Vorarbeit anderer Fächer, können die erforderlichen Arbeits- und Hilfsmittel frühzeitig eingeführt werden. Das selbständige Arbeiten wird dadurch gefördert:

- Die Arbeit mit der Grammatik erschließt den Lernenden das Sprachsystem. Sie werden sie benutzen, um Kenntnisse zu erwerben, Überblick zu gewinnen und Einzelheiten zu überprüfen.
- Das zweisprachige Wörterbuch ermöglicht den Lernenden das selbständige Erschließen unbekannter Texte.
- Aus fachbezogenen Sachbüchern, erzählender Jugendliteratur und Nachschlagewerken erarbeiten die Lernenden sich Kenntnisse der antiken Kulturen.

Die im Gebrauch von Arbeits- und Hilfsmitteln erworbene Methodenkompetenz kann sich im beruflichen und privaten Leben der Schülerinnen und Schüler vielfältig auswirken.

Selbstkompetenz

Die intensive Beschäftigung mit einer Literatur, die sich auf elementare Fragen von Kultur und Gesellschaft konzentriert, vermittelt Einsichten in Grundstrukturen menschlichen Denkens, Fühlens und Verhaltens und hilft so den Schülerinnen und Schüler, zu zentralen Fragen geistigen Lebens ein persönliches Verhältnis zu gewinnen. Gegenüber der deutschen, aber auch gegenüber der anderen antiken Sprache, der lateinischen, besitzt die griechische Sprache eine Reihe eigener Ausdrucksmöglichkeiten, mit denen sie die Wirklichkeit differenzierter und nuancenreicher erfaßt (z. B. Medium; Optativ).

Der Umgang mit solcher Sprache verlangt und übt eine ausgeprägte Denk- und Beurteilungsfähigkeit. Die Texte von der Fabel bis zur Tragödie weisen auch in ihrer Umformung zu Lehrbuchtexten durchgängig eine gedankliche Dichte auf, verlangen ständig das Erfassen von Zusammenhängen und fordern zu begründeter Stellungnahme heraus.

Beim Übersetzungsvorgang muß ständig die sprachliche Richtigkeit und die Angemessenheit des Ausdrucks beurteilt werden. Das übt die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kritik, insbesondere gegenüber der eigenen Leistung. Wie in der griechischen Literatur durchgängig, so sind auch schon die Texte der Lesebuchstücke ein Spiegel der den Griechen eigenen Kritikfreude und Kritiklust.

Ein Kennzeichen der griechischen Sprache ist ihr Vokabelreichtum - dokumentiert in der Erfindung der Vokalzeichen unseres Alphabets. Das harmonische Verhältnis von Konsonanten und Vokalen bewirkt einen Klang, der unseren Ohren als Wohllaut erscheint. Durch lautes Lesen griechischer Texte können die Schülerinnen und Schüler ihren Sinn für Klangwirkung und Musikalität entwickeln. Klang und Rhythmus begegnen den Lernenden besonders eindringlich in der griechischen Dichtung, deren Versmaße von den europäischen Dichtern immer wieder aufgenommen wurden (z. B. der Hexameter).

Der Gedanke, daß der Mensch autonom sei, sich selbst bestimmen kann und soll, ist - wie der Begriff „Autonomie“ - rein griechischen Ursprungs. Frauengestalten wie Antigone oder Alkestis verkörpern ihn beispielhaft in der griechischen Tragödie. Im Geschichtswerk des Herodot hat die griechische Selbstbestimmung vor dem Kontrast orientalischer Fremdbestimmung ihre gültige Gestaltung gefunden. Das radikalste Beispiel menschlicher Selbstbestimmung liegt in der Person des Sokrates vor. Die Begegnung mit ihm zwingt seither jeden, sich selbst zu prüfen und in Ablehnung oder Zustimmung seinen eigenen Standpunkt zu bestimmen.

Sozialkompetenz

Empathie ist Voraussetzung für jeden Verstehensvorgang, besonders nötig aber beim Verstehen des Fremden. Sie ist also auch gerade im Griechischunterricht Voraussetzung und Ergebnis erfolgreicher Spracharbeit (Verstehen, Übersetzen, Interpretieren). Zur Weckung von Empathie sind viele Literaturformen und Inhalte mit Appellfunktion gut geeignet: Fabel, Paränese, Dialog, Reden, Drama usw.

Die griechische Kultur ist eine Argumentationskultur. Die politische Willensbildung, besonders in der Demokratie, erfolgte auf der Grundlage öffentlicher Diskussion, die ohne die Erfindung und gründliche Ausbildung der Rhetorik nicht möglich war. Die ständige Auseinandersetzung mit oft entgegengesetzten Standpunkten setzt die Schülerinnen und Schüler in den Stand, die verschiedensten Argumentationsmuster zu durchschauen und verantwortlich anzuwenden. In der Politik, vor Gericht oder in der Philosophie werden Konflikte bei den Griechen entschieden rational angepackt. Das hat sogar zum Vorwurf einer intellektualistischen Ethik geführt. Bei der unbändigen Freude der Griechen am gesprochenen Wort, mit ihrer klaren Begrifflichkeit ist es ihnen oft gelungen, Konflikte rational zu lösen. Besonders die Lektüre rhetorischer und philosophischer Schriften bietet eine Fülle von Beispielen rationaler Konfliktbewältigung.

Das Politische ist im Leben der griechischen Polis erst entdeckt und dort auf den seither gültigen Begriff gebracht worden. Der Mensch wurde geradezu als „politisches Wesen“ (ζῷον πολιτικόν) definiert. Für alle Ethik ist die „sokratische Wende“ auf den Menschen hin grundlegend geworden. Ethik und Politik treten schon in den Lehrbuchtexten deutlich in Erscheinung. Die Einsichten in Politik und Ethik sind leicht am einfachen, ursprünglichen Modell zu erwerben und bilden die Grundlage für die Fähigkeit, in diesem Bereich verantwortungsvoll zu handeln.

Beispiele solidarischen Handelns finden sich an zentralen Stellen der griechischen Überlieferung:

- im Mythos: Gestalten wie Prometheus, Herakles oder Theseus
- in der Geschichte: Gesetzgeber wie Solon oder Kleisthenes als Wegbereiter für die attische Demokratie - die erste Solidargemeinschaft in Europa.

2.3 Themen

In den Klassenstufen 9 und 10 des Gymnasiums steht der Spracherwerb ganz im Vordergrund. Daher ist in diesem Bereich die Notwendigkeit, mit anderen Fächern organisiert zusammenzuarbeiten, gering. In den Prozeß des Spracherwerbs werden die Muttersprache Deutsch und die anderen, vorher gelernten Fremdsprachen, besonders Latein, wo es hilfreich ist, ohnehin durchgehend einbezogen.

Für die - inhaltlich bestimmten - Themen des Griechischunterrichts ist die Zusammenarbeit mit anderen Fächern oft sinnvoll und hilfreich. Alle 5 Themenbereiche eignen sich für fächerübergreifenden Unterricht.

Entsprechend der fächerübergreifenden altertumswissenschaftlichen Ausbildung reicht in der Regel die Befähigung der Fachlehrkräfte aus, viele fächerübergreifende Aspekte in den elementaren Unterricht dieser Klassenstufen in den üblichen Unterrichtsformen einzubringen.

Besondere Organisationsformen für fächerübergreifenden Unterricht sind z.B.: Besuch von Museen oder Ausstellungen, Vorbereitung eigener Ausstellungen, Gestaltung eines Fachtages, Gestaltung von Feiern und Festen, Wandertage und -fahrten.

2.3.1 Übersicht

Aussagen zur Verbindlichkeit

Die 5 Themenbereiche sind verpflichtend, ohne daß alle Themen behandelt werden müssen. Deren Auswahl und Gewichtung sowie die Erstellung der einzelnen Themen richten sich nach dem Angebot des jeweiligen Lehrbuches. Manches erschließt sich weitgehend über andere Unterrichtsmittel (z. B. bildliche Darstellungen) und erfordert fächerübergreifende Arbeitsweisen.

Themenbereiche	Themen
1. Religion und Mythos	1. Griechische Götterwelt 2. Gestalten des Mythos 3. Religiöse Handlungen 4. Heilige Stätten 5. Sport und Spiele 6. Die Agora - Alltag und Festtag (vgl. 2.3.2) – Selbsterfahrung und Entwicklung junger Menschen in freundlich und feindlich erlebter Welt (siehe Themenbereich 2; vgl. 2.3.2)
2. Griechische Kunst	1. Bildende Kunst: Architektur, Plastik, Vasenmalerei Literatur: Epos, Drama, Geschichtsschreibung, Roman 2. Selbsterfahrung und Entwicklung junger Menschen in freundlich und feindlich erlebter Welt (vgl. 2.3.2)
3. Politik	1. Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse 2. Die Entwicklung der Demokratie 3. Griechen und Barbaren (Perserkriege) 4. Die Polis (Athen und Sparta) 5. Alexander der Große – Die Agora - Alltag und Festtag (siehe Themenbereich 1; vgl. 2.3.2)
4. Philosophie und Wissenschaften	1. Weltbilder (Vorsokratiker) 2. Erziehung und Bildung (Sokrates/die Sophisten) 3. Philosophische Lehre (Platon) 4. Einzelwissenschaften (z. B. Medizin, Mathematik) 5. Selbstfindung eines Jugendlichen bei der Grundentscheidung für seinen Lebensweg (vgl. 2.3.2)
5. Fortwirken der griechischen Antike	1. Neues Testament und frühes Griechentum 2. Wissenschaftssprache 3. Rezeption in Literatur und Kunst 4. Rezeption in Wissenschaften und Technik 5. Rezeption in Medien und Werbung

2.3.2 Beispiele für die Arbeit mit Themen

Die Beispiele zeigen, wie die Intentionen des Lehrplans im Unterricht realisiert werden können. Sie skizzieren Möglichkeiten themenzentrierten und fächerübergreifenden Arbeitens und wollen zu eigener situationsbezogener Gestaltung der Themen anregen.

Thema 6: Die Agora - Alltag und Festtag

Themenbereiche: Religion und Mythos (1) und Politik (3)

(12 - 15 Stunden, 9. Klassenstufe im 1. Halbjahr)

Bezug zu Kernproblemen

- Die Agora als Brennpunkt menschlichen Zusammenlebens
- Die Agora als Ort der Erfüllung wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und religiöser Bedürfnisse
- Die Gleichheit aller Menschen in der religiösen Feier
- Das freie Mitwirken an drei unterschiedlichen Formen urbanen Zusammenlebens

Vermittlung von Kompetenzen

- Argumentationsfähigkeit und -bereitschaft: Herausforderung - schon im Frühstadium des Spracherwerbs - ein philosophisch-theologisches Problem zu durchdenken und Lösungsvorschläge zu machen (Tekst 6, Z. 17-29)
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Mitgestaltung des öffentlichen Lebens: Die Schülerinnen und Schüler können an der Schilderung des Festes in Tekst 5 die Bedeutung gemeinsamer Sitten und Gebräuche für das Gemeinschaftsleben erkennen und einschätzen
- Fähigkeit zur Empathie: Die Beschäftigung mit dem Kult verlangt die Bereitschaft und fördert die Fähigkeit, sich für eine fremdartige religiöse Welt zu öffnen und auch in der Gegenwart fremde Menschen und Kulturen besser zu verstehen

Sprachliche Kompetenzen

- Formenbildung:
 - Verb: thematische Konjugation: Präsens Medium
 - athematische Konjugation: Präsens Aktiv, Medium, Passiv; Deponentia
 - Nomen: Substantiv: gemischte Deklination; O-Deklination, Femininum
 - Pronomen: Personal-(PI), Demonstrativ-, Interrogativ-, Possessivpronomen, αὐτός
- Wortbildung: Präverbien

Inhalte

- Versammlung aller Gläubigen auf der Agora zum Empfang des heiligen Festzuges aus Eleusis:
 - Beginn des Demeterfestes
- Alltägliches Leben und Treiben auf der Agora:
 - Weinhandel
 - Philosophisch-theologisches Gespräch
 - Streit und Schlichtung

Hinweise zum Unterricht
fachspezifische Hinweise
<p>Erkennen und Einüben sprachlicher Formelemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Schülerinnen und Schüler erkennen den Wert der Partikel für die Gliederung und Nuancierung eines griechischen Textes. <p>Die Schülerinnen und Schüler üben sich darin, vom Deutschen abweichende Textstrukturen zu erkennen und angemessen ins Deutsche zu übertragen (z. B. die typische attributive Stellung; das participium coniunctum).</p> <p>Die Texte sind klar strukturiert und lassen sich daher nach sprachlichen und inhaltlichen Merkmalen gut gliedern.</p>
<p>Literatur:</p> <p>Text: Lehrbuch METHODOS, Textboek, J. Malms, dr. A.G. de Man, Wolters-Nordhoff Groningen 1991.</p> <p>Tekst 5: Der Kult der Demeter und Persephone, S. 14</p> <p>Tekst 6: Die Agora, S. 18</p>
Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Impulse für die Entwicklung fächerübergreifender Zusammenarbeit (➤) <p>➤ Die Beschäftigung mit dem Demeterkult bietet eine gute Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit den Fächern Ev. Religion, Kath. Religion und Philosophie Begriffe und Formen des antiken Kultes mit denen anderer Zeiten und Kulturen zu vergleichen. Bei der Behandlung der Illustration beider Texte (Relief, Vasenbilder, Architektur) ist es sinnvoll, die Zusammenarbeit mit dem Fach Kunst zu suchen.</p>

Thema 5: Selbstfindung eines Jugendlichen bei der Grundentscheidung für seinen Lebensweg

Themenbereich 4: Philosophie und Wissenschaften

(als Übergangsektüre: 7 - 9 Stunden, 10. Klassenstufe, gegen Ende des 1. Halbjahres)

Bezug zu Kernproblemen

- Ethische Grundhaltung als Voraussetzung menschlichen Zusammenlebens
- Selbstbeherrschung, auch die Bereitschaft zum Verzicht, als Grundlage einer gesunden Lebensführung
- Aufruf zur Mitverantwortung und Mitwirkung bei der Gestaltung des Gemeinwesens

Vermittlung von Kompetenzen

- Denk- und Beurteilungsfähigkeit: Die gedankliche Dichte des Textes verlangt ständiges Mitdenken und fordert zur Stellungnahme heraus
- Argumentationsfähigkeit und -bereitschaft: Auseinandersetzung mit entgegengesetzten Standpunkten
- Ethische Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit: Anstoß zum ethischen Denken durch ein einfaches anschauliches Modell
- Fähigkeit zur Empathie und Solidarität: Der Text appelliert in seiner Gestaltung nicht nur an den Verstand, sondern auch an das Gefühl und - in der Rede der *Arete* - an die Solidarität mit der Gemeinschaft
- Fähigkeit zur Selbstbestimmung: Herakles als klassisches Beispiel der Selbstbestimmung eines Heranwachsenden

Inhalte

- Die Notwendigkeit zur ethischen Grundentscheidung, vor die sich ein junger Mensch gestellt sieht, ausgeführt in einer allegorischen Szene:
Darstellung von Gut und Böse durch zwei Frauengestalten (Tugend und Laster)
Gegenüberstellung der beiden Lebensweisen und ihrer Folgen in zwei Programmreden (selbstsüchtiges Genußleben - tätiger Einsatz für die Gemeinschaft)
Argumentative Verarbeitung der gegensätzlichen Standpunkte mit jeweiliger Glücksverheißung

Hinweise zum Unterricht**fachspezifische Hinweise**

- Einüben sorgfältiger Begriffsanalysen
- Erfassen von Argumentationsketten
- Erfassen von rhetorischen Gestaltungsprinzipien
- Kennenlernen des Darstellungsmittels „Allegorie“

Literatur:

Text: Herakles am Scheidewege

Parabelerzählung des Prodikos nach Xenophon, Memorabilien II, 1, 21-33 (sprachlich erleichterte Fassung, z. T. nach dem Lehrbuch METHODOS, Tekstboek, J. Malms, dr. A. G. de Man, Wolters-Noordhoff Groningen 1991, Tekst 26)

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Impulse für die Entwicklung fächerübergreifender Zusammenarbeit (➤)

Ev. und Kath. Religion:

➤ Vergleichen des Textes mit dem Bild der ungleichen Wege (Neues Testament)

Kunst:

➤ Anwendung des Stilmittels „Allegorie“ in der Bildenden Kunst
(z. B. Iustitia; Fortuna)

Philosophie:

➤ Einführung in philosophisches Denken durch das Arbeiten mit ethischen Begriffen

Thema 2: Selbsterfahrung und Entwicklung junger Menschen in freundlich und feindlich erlebter Welt

Themenbereiche: Griechische Kunst (2) und Religion und Mythos (1)

Bezug zu Kernproblemen

- Das Verhältnis der Geschlechter zueinander in gleichwertiger Partnerschaft im Rahmen eines einfachen, naturnahen Lebens
- Die heile, natürliche Umwelt als Bedingung eines gesunden, sinnerfüllten Lebens
- Die religiöse Sicht der Natur als Aufforderung, diese zu achten und zu bewahren
- Die Anregung zur eigenständig-verantwortlichen Gestaltung menschlichen Zusammenlebens

Vermittlung von Kompetenzen

- Fähigkeit zur Empathie
- Die gefühlsmäßige Identifikation mit den etwa gleichaltrigen Hauptfiguren
- Ästhetische Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit
- Sinn für die kunstvolle literarische Gestaltung
- Fähigkeit zu verantwortlicher, partnerschaftlicher Lebensgestaltung
- Fähigkeit zu solidarisch-gemeinsamem Handeln

Inhalte

- Erwachen und Entwicklung der Liebe junger Menschen in einer vom Autor mythisch gestalteten, von den Personen mythisch erlebten Natur in der Spannung von:
Naivität und Bewußtsein
Selbsterfahrung und Unterweisung
heiler Welt des Lebens in der Natur und fragwürdiger städtischer Zivilisation

Hinweise zum Unterricht

fachspezifische Hinweise

- Herausarbeiten menschlicher Verhaltensweisen: lieben und geliebt werden, hoffen und enttäuscht werden, sich nach harmonischem Miteinander sehnen, füreinander einstehen, Gefahren meistern
- Einführung in die Erschließung umfangreicher Originallektüre
- Kennenlernen eines textabhängigen Sonderwortschatzes
- Kennenlernen und Einüben der Interpretation literarisch geformter Texte
- Sinnvolles Arbeiten mit Übersetzungen
- Vergleichen des literarischen Textes mit bildlichen Darstellungen seines Inhaltes
- Deuten und Bewerten der bildlichen Darstellungen als Rezeptionszeugnisse

Literatur:

Text: Daphnis und Chloe

Auswahl aus dem Hirtenroman des Longos

2.4 Schulararten (entfällt)

2.5 Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie unter 1.5 dargestellt sind.

Die Formen und Verfahren, der Umfang und die Dauer der Leistungsbewertung orientieren sich an den im Unterricht erarbeiteten Themen, eingeübten Techniken und Aufgabenstellungen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern vertraut sein.

• Beurteilungsbereich

In der Leistungsbewertung werden Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten unterschieden.

Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen mündliche und schriftliche Leistungen.

- Mündliche Leistungen sind alles Gesprochene, d.h. alle einzeln oder in der Gruppe erbrachten produktiven und reproduktiven Unterrichtsbeiträge.
- Schriftliche Leistungen umfassen alles Geschriebene, d.h. alle in Einzel- oder Gruppenarbeit, zu Hause oder in der Klasse erstellten schriftlichen Äußerungen, wie z.B. Hausaufgaben, Protokolle, Referate, Vokabel- wie Grammatiktests.

Klassenarbeiten

Nach der obigen Unterscheidung stellen die Klassenarbeiten einen eigenen Bewertungsbereich dar. Die Anlage einer Klassenarbeit soll sich aus den Inhalten und Arbeitsformen des laufenden Unterrichts ergeben. In der Regel bildet das Übersetzen aus dem Griechischen den Schwerpunkt. Es sollte verhältnismäßig bald ein zusammenhängender Text in möglichst authentischem Griechisch zugrunde liegen.

Dazu gehören auch Aufgaben, die die Kenntnisse und Einsichten im Bereich der Formen- und Satzlehre und des Sachwissens überprüfen.

Wachsende Einsichten in den Bereichen des griechischen Sprach- und Textverständnisses sollten an geeigneten Aufgaben nachgewiesen werden können, u.U. in der Form freiwilliger Zusatzaufgaben.

- **Zahl der Klassenarbeiten**

In den Klassenstufen 9 und 10 werden je 6 Klassenarbeiten geschrieben. In Klassenstufe 9 sind die Arbeiten einstündig, in Klassenstufe 10 ein- bis zweistündig.

- **Kriterien und Verfahren bei der Bewertung der Klassenarbeiten**

Die Fehler müssen nach Schwere und Art (Vokabel, Grammatik, Beziehung, Konstruktion, Sinn) gekennzeichnet werden. Gelegentlich ist es hilfreich, auf die Ursache des Fehlers hinzuweisen. Auch auffallend gute Leistungen sind bei der Korrektur zu vermerken und sollten bei der Notengebung angemessen berücksichtigt werden.

Hinweise, die als Anerkennung oder Kritik den Lernprozeß fördern und die Lernenden motivieren können, ergänzen die Notengebung sinnvoll.

Falsche Lösungen freiwilliger Zusatzaufgaben dürfen die Endnote nicht beeinträchtigen. Zutreffende Lösungen gleichen - je nach Qualität - Fehler im Bereich der Pflichtaufgaben aus.

- **Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus den Noten für die Bereiche Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge gegenüber dem Bereich der Klassenarbeiten ein stärkeres Gewicht.

Anhang

I Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung

Die Hinweise auf Veröffentlichungen des Landesinstituts Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) sind den IPTS-Fortbildungsmaterialien '96 entnommen. Dort finden sich auch nähere Angaben zu den Bezugsquellen und -bedingungen.

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Medien	IPTS (Hrsg.), Medienerziehung - Leseförderung, IPTS-Veröffentlichungen aus Modellversuchen, Kiel 1991 (weitere Hefte in Vorbereitung)
	----- IPTS-Landesbildstelle, Medienkatalog 1996 (auf CD-ROM, gegen einen Kostenbeitrag bei der Landesbildstelle erhältlich)
Informations- und Kommunikationstechnologien	Erlaß über einen fächerübergreifenden, projekt- orientierten Unterrichtsteil (Projektwoche) in der Klassenstufe 8 (in Vorbereitung)
	----- IPTS (Hrsg.), Informationstechnische Grundbildung, Band 1- 9, Kiel 1987 ff.
Berufs- und Arbeitswelt	Erlaß „Betriebserkundungen und Betriebspraktika im Fach Wirtschaft/Politik der allgemeinbildenden Schulen“ vom 15. 08.1978 (NBL.KM.SCHL.-H. , S. 253, geändert am 09.07.1982 NBL.KM.SCHL.-H., S.148)
	----- Runderlaß „Begegnungen mit der Arbeitswelt im Rahmen des Erdkunde- und Geschichtsunterrichts am Gymnasium“ v. 27.08.1987 (NBL.KM. Schl.-H., S. 247)
	----- Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Betriebspraktikum - Information für Eltern, Blätter zur Bildungsberatung, Nr. 34
	----- IPTS-Beiträge für Unterricht und Lehrerbildung, Hefte 11, 27, 29 und 31

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Verkehr	<p>neuer Erlaß in Vorbereitung</p> <p>-----</p> <p>div. Materialien des IPTS und der Landesverkehrswacht</p>
Gesundheit	<p>Runderlaß „Vertrieb von Eßwaren und Getränken in Schulen“ vom 17.01.1990 (NBL.MBWJK.SCHL.-H., S.14)</p> <p>-----</p> <p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Gesunde Ernährung im Schulalltag, Druckschrift, Febr. 1995</p> <p>-----</p> <p>Handbuch BARMER Ersatzkasse (in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen“), Gesundheitsförderung für junge Menschen in Europa (BEK, Wuppertal, Abt. Gesundheitsförderung)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Schule und Gesundheit - Freude am Leben, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (2380/90)</p>
Partnerschaft und Sexualität	<p>Erlaß „AIDS-Aufklärung in Schulen“ vom 10.03.1987 (NBL.KM.SCHL.-H., S.98)</p> <p>-----</p> <p>Erlaß „AIDS-Vorsorge bei Erste-Hilfe-Maßnahmen in den Schulen“ v. 25.08.1988 (NBL.KM.SCHL.-H. , S. 22)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), AIDS: Hinweise zur AIDS-Aufklärung in Schulen, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (o. Nr.), Kiel 1988/89</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Sexualpädagogik und AIDS-Prävention, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (o. Nr.), Kiel 1994</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Gewalt	<p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein, Dokumentation, Februar 1994</p> <p>-----</p> <p>IPTS u. a. (Hrsg.), 88 Impulse zur Gewaltprävention, Kiel 1995</p>
Sucht	<p>Erlaß „Suchtvorbeugung in Schulen“ v. 11.09.1992 (NBL.MBWKS. Schl.-H., S.303)</p> <p>-----</p> <p>Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Suchtvorbeugung in Schulen, Druckschrift Nr. 39, Sept. 1992</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Problem Sucht - nicht nur ein Problem von Randgruppen, Die pädagogische Konferenz, Kiel, Sept. 1993</p>
Umwelt	<p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein - Bericht und Perspektiven, Dokumentation, März 1996</p> <p>-----</p> <p>Akademie für Natur und Umwelt, Handbuch zur Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein, 1993</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), div. Veröffentlichungen</p> <p>-----</p> <p>IPN (Hrsg.), div. Veröffentlichungen</p>
Darstellendes Spiel	<p>IPTS-Handreichungen, 1997 (in Vorbereitung)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Handreichungen zur Spielpädagogik: Schulspiel und Schultheater, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (2076/89), Kiel 1989</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Niederdeutsch, regional auch Friesisch	<p data-bbox="692 349 1326 421">Erlaß „Niederdeutsch in der Schule“ v. 07.01.92, (NBL.MBWJK.SCHL.-H. , S. 19)</p> <hr/> <p data-bbox="692 450 1286 521">IPTS-Handreichungen (Lehrplanbausteine) in Vorbereitung</p> <hr/> <p data-bbox="692 551 1334 696">IPTS (Hrsg.), Niederdeutsch im Unterricht an Gymnasien, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (5330/50)</p> <hr/> <p data-bbox="692 725 1334 909">IPTS (Hrsg.), Niederdeutsche Texte für den Unterricht an Gymnasien, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (5330/50.2)</p>
Interkulturelles Lernen	<p data-bbox="692 960 1350 1106">Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Interkulturelles Lernen mit dem Lehrplan, Dokumentation, Kiel 1997 (in Vorbereitung)</p> <hr/> <p data-bbox="692 1135 1222 1279">IPTS (Hrsg.), Unterricht mit ausländischen Schülern in Schleswig-Holstein, Loseblattsammlung, 1984 ff.</p>
Europa	<p data-bbox="692 1290 1150 1395">Bekanntmachung v. 23.04.1991: „Europa im Unterricht“ (NBL.MBWJK.SCHL.-H. , S. 247)</p> <hr/> <p data-bbox="692 1424 1086 1496">IPTS (Hrsg.), Perspektive Europa, Kiel 1992</p>
Eine Welt	<p data-bbox="692 1507 1270 1612">Runderlaß „Dritte Welt im Unterricht“ vom 22.10.1990, (NBL.MBWJK.SCHL.-H., S. 362)</p> <hr/> <p data-bbox="692 1641 1350 1865">Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Dritte Welt in unserer Einen Welt, Handreichungen für den Unterricht (erarbeitet und zusammengestellt von einem IPTS-Arbeitskreis), Kiel 1993</p>

II Literatur

Grundsatzfragen der Lehrpläne

1. Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.),
Lehrplanrevision in Schleswig-Holstein, Dokumentation, Kiel 1994
2. IPTS (Hrsg.),
Lehrplanrevision in Schleswig-Holstein, Tagung am 01.12.1995, Dokumentation,
IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (11721/95)
3. IPTS (Hrsg.),
Formen und Methoden fächerübergreifenden Arbeitens,
IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung, Kiel 1997
4. IPTS (Hrsg.),
Lehrpläne - wie mit ihnen umzugehen ist,
Die pädagogische Konferenz, Kiel, März 1996

Kernproblem 4: „Gleichstellung“

Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.),
Gleichstellung der Geschlechter im Lehrplan, Anregungen für Schule und Unterricht,
Dokumentation (Autorinnen: R. Bigga, F. Braun, L. Hoffmann), Kiel 1994